

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
– Drucksache 11/3754 –

- Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr**
- Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über einheitliche Kontrollverfahren zur Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr**

A. Problem

Die EG-Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) sollen aneinander angepaßt werden.

B. Lösung

Der EG-Ministerrat muß der Kommission für die entsprechenden Verhandlungen ein Mandat erteilen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Vorschläge der Kommission zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85 in die Verhandlungen zwischen den AETR-Mitgliedstaaten und der EG über die Angleichung des AETR an die EG-Sozialvorschriften einbezogen werden. Hierbei sollte mit Nachdruck auf die baldige Aufnahme der Verhandlungen zur Angleichung des AETR an die EG-Sozialvorschriften hingewirkt werden, d. h. insbesondere sollte die EG-Kommission dazu veranlaßt werden, dem Ministerrat baldmöglichst einen Vorschlag für ein entsprechendes Verhandlungsmandat zu unterbreiten.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst

Frau Rock

Vorsitzender

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Rock

Die Stellungnahme des Europäischen Parlamentes in Drucksache 11/3754 wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 behandelt.

I. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Europäische Parlament hat zu zwei Vorlagen der EG-Kommission, die die Sozialvorschriften im Straßenverkehr betreffen, eine Stellungnahme beschlossen.

Die in Drucksache 11/3754 zuerst genannte Entschließung betrifft die Angleichung der EG-Sozialvorschriften und der Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR).

Die zweite Entschließung hat sich erledigt, weil die darin angesprochene EG-Kontrollrichtlinie zwischen-

zeitlich vom EG-Ministerrat verabschiedet worden ist.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Lenkzeit- und Ruhezeitvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr, wie sie im AETR vorgesehen sind, möglichst schnell an die entsprechenden EG-Sozialvorschriften angepaßt werden sollten. Zu diesem Zweck muß die EG-Kommission vom EG-Ministerrat ein entsprechendes Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit den AETR-Mitgliedstaaten erhalten. Dies ist der wesentliche Inhalt der vorgeschlagenen Entschließung.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat Kenntnisnahme von der Vorlage beschlossen.

Bonn, den 9. Mai 1990

Frau Rock

Berichterstatlerin